

Ortsübliche Bekanntmachung: Beweissicherung im südlichen Abschnitt

Ostniedersachsenleitung

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber plant die TenneT TSO GmbH den Bau der Ostniedersachsenleitung, einer ca. 150 Kilometer langen 380-kV-Freileitung.

Die momentane technische Ausstattung der Bestandsleitung von der Elbe bei Geesthacht bis nach Wahle bei Braunschweig reicht nicht aus, um den Anforderungen der Energiewende gerecht zu werden. TenneT plant daher, eine neue 380-kV-Freileitung parallel zur bestehenden Leitung zu bauen: **die Ostniedersachsenleitung.** Dieses Projekt soll die Übertragungskapazität erhöhen und die Einspeisung erneuerbarer Energien sicherstellen. Der Parallelneubau hat eine Trassenlänge von rund 150 Kilometern. Geplant sind außerdem die Erweiterung der Umspannwerke Wahle und Stadorf sowie der Neubau eines Umspannwerkes im Raum Lüneburg. Das Vorhaben ist im Bundesbedarfsplan als Nr. 58 enthalten und wurde im Netzentwicklungsplan 2037/2045 (2023) bestätigt.

Beweissicherung

Die TenneT TSO GmbH führt eine Beweissicherung der bauzeitlich zu nutzenden Straßen und Wege durch. Hierdurch wird eine möglichst genaue Betrachtung von entstanden Schäden und deren Rückabwicklung möglich sein.

Ort der geplanten Maßnahmen

Die Untersuchungskampagne erstreckt sich entlang der geplanten Freileitung im Abschnitt Süd in der Samtgemeinde Suderburg (Gemeinden Suderburg, Gerdau und Eimke), der Gemeinde Südheide und der Einheitsgemeinde Eschede (Gemeinde Eschede).

Art und Umfang der Arbeiten

Es erfolgt eine Beweissicherung der bauzeitlich zu nutzenden Straßen und Wege im südlichen Abschnitt der Ostniedersachsenleitung. Die Arbeiten finden von Oktober bis Ende Dezember 2026 statt. Hierfür werden die betroffenen Straßen und Wege mit einem Fahrzeug befahren, auf dem eine Drohne montiert ist. Diese dient ausschließlich der Dokumentation des bestehenden Zustands. Die betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer wurden, soweit möglich, vorab telefonisch oder postalisch informiert.

Termine

Beginn der Untersuchungen:
Oktober 2026

Voraussichtlicher Abschluss der Untersuchungen:
Ende Dezember 2026

Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus dem § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Beauftragtes Unternehmen

Die Beweissicherung erfolgt im Auftrag von TenneT durch das Ingenieurbüro Kuhn und Partner mbB.

Ihr Ansprechpartner

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen wenden Sie sich an unser Kommunikationsteam für die Ostniedersachsenleitung:

T +49 69 900 2888 15
E kontakt@ostniedersachsenleitung.info

P26219_A380